



**Motion der FDP-Fraktion
betreffend Massnahmen für einen effizienten Ratsbetrieb
vom 23. September 2020**

Die FDP-Fraktion hat am 23. September 2020 folgende Motion eingereicht:

Das Büro des Kantonsrats des Kantons Zug wird beauftragt, dem Kantonsrat Vorschläge zu machen, wie die Ratsdebatten im Zuger Kantonsparlament effizienter gestaltet werden können. Dabei soll unter anderem die Möglichkeit geprüft werden, die Antwort auf eine Interpellation nur auf Beschluss des Kantonsrats zu diskutieren, die Redezeit zu Interpellationen und Überweisungen zu beschränken oder die Anzahl Redner*Innen zu Interpellationen und Überweisungen auf eine oder zwei je Fraktion zu limitieren.

Begründung:

Seit Monaten schieben wir eine umfangreiche Traktandenliste vor uns her. Interpellationen, Motionen und Postulate sind seit längerer Zeit traktandiert und sollten im Kantonsrat beraten werden. Einerseits ist dies sicherlich der Ausnahmesituation aufgrund Covid-19 geschuldet. Andererseits ist dies auch jeweils sehr ausufernden Debatten, welche von Wiederholungen und Abschweifungen geprägt sind, geschuldet. Diese verhindern eine zeitnahe Behandlung der bestehenden Traktanden und damit der Erledigung der entsprechenden Geschäfte.

Obwohl die Effizienz insbesondere durch Selbstdisziplin der Mitglieder des Kantonsrats und ihrer Fraktionen verbessert werden könnte, sollten doch auch Überlegungen angestellt werden, welche reglementarischen Instrumente effizientere und wirksamere Debatten unterstützen würden.

Gerade bei langatmigen Diskussionen über Interpellationsbeantwortungen, für welche kein konkreter Antrag, sondern nur «Kenntnisnahme» vorgeschlagen wird, ist dies besonders augenscheinlich. Per 30. August 2020 sind 27 Interpellationen im Kantonsrat hängig. Gemäss geltender GO KR § 51 Abs 5 findet eine Diskussion statt, sofern der Kantonsrat diese nicht mit zwei Dritteln der Stimmenden ablehnt, was selten der Fall ist. Alleine die Debatten über diese Interpellationen würden wohl die Ratssitzungen bis Ende Jahr ausfüllen. Dies kann nicht im Sinne des Rats und des Souveräns sein. Hier sieht die FDP-Fraktion das grösste Potential für einen effizienteren Ratsbetrieb. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass eine Diskussion nicht in jedem Fall zu führen ist und dies durch einen Mehrheitsentscheid im Rat entschieden werden soll. Dies wird im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug bereits in dieser Form gehandhabt, gemäss § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug. Jedoch sind auch weitere Punkte zu überprüfen, wie zum Beispiel eine Beschränkung der Redezeit und/oder der Anzahl Redner*Innen bei Interpellationen und Überweisungen.

Der FDP-Fraktion ist es aber ein Anliegen, dass der Minderheitenschutz weiterhin respektiert wird, und akzeptiert die Diskussionen rund um die Überweisung von Postulaten und Motionen, wie sie bei der letzten Revision der GO KR verabschiedet wurden. Auch eine Redezeitbeschränkung bei den weiteren Geschäften ist nicht in unserem Sinne, da dies sogar dazu führen könnte, dass die Redezeit dann immer ausgeschöpft und die Debatte damit noch verlängert würde.

Um die Traktandenliste nicht weiter vor sich herschieben zu müssen und auch in Zukunft einen effizienteren Ratsbetrieb ermöglichen zu können, welcher zeitnahe Debatten und Entscheide unterstützen kann, beauftragt die FDP-Fraktion das Büro, zu prüfen:

- ob eine Diskussion zu Interpellationsbeantwortungen im Kantonsrat nur mit einem Mehrheitsbeschluss geführt werden kann;
- ob die Redezeit zu Interpellationen und Überweisungen beschränkt werden kann;
- ob die Anzahl Redner*Innen zu Interpellationen und Überweisungen auf eine oder zwei je Fraktion limitiert werden kann;
- ob weitere Effizienzsteigerungen möglich sind, z.B. die Einführung einer (quartalsmässigen) Fragestunde zu aktuellen Themen.

Bei Fragen steht zur Verfügung: Michael Arnold, 078 722 75 80; arnold@fineac.ch

Vielen Dank für die Kenntnisnahme und die Traktandierung.